

Endlich kommt das Anordnungsmodell



Als am 19. März die erlösende Mitteilung bei uns eintraf, dass der Bundesrat sich für die Einführung des Anordnungsmodells entschieden hat, war dies ein Freudentag und ging ein grosses Durchatmen durch unsere Reihen. Damit wird das seit 1981 gültige Delegationsmodell abgelöst, das als Übergangslösung dienen sollte, bis dann 2013 das PsyG in Kraft gesetzt wurde. Es sollte weitere neun Jahre dauern, bis nun mit dem Anordnungsmodell eine Situation geschaffen wird, die unseren Beruf würdigt und zu grösserer Selbständigkeit von uns Psychotherapeut*innen führt.

Die neue Verordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Das heisst, wir brauchen noch etwas Geduld, da noch viele Details geklärt werden müssen. Es muss unter anderem ein neuer Tarif für Psychotherapiebehandlungen ausgehandelt werden, was Zeit in Anspruch nimmt.

Lesen Sie in diesem Newsletter, was über das Anordnungsmodell bereits bekannt ist. Auch für uns sind jedoch noch viele Fragen offen. Wir bleiben aber dran und werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Ihre Rückmeldungen und Fragen zum Anordnungsmodell nehmen wir sehr gerne entgegen.

Damit wünsche ich Ihnen schöne Frühlingstage – trotz Masken und Abstand halten.

Herzliche Grüsse

Ihre Gabi Rüttimann

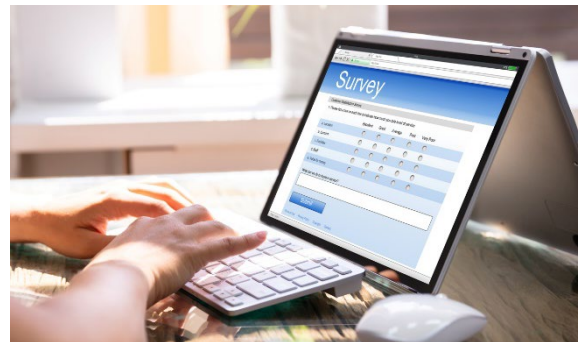
Was zum Anordnungsmodell bereits bekannt ist



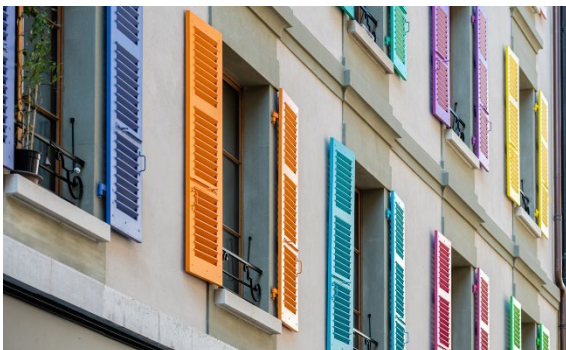
Mit Freude und mit grosser Erleichterung hat die ASP den Entscheid des Bundesrats am 19. März 2021 zur Kenntnis genommen, das lange versprochene Anordnungsmodell einzuführen. Im Klartext heisst dies, dass inskünftig auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin Psychotherapeut*innen ihre Therapien selbstständig durchführen und diese über die Grundversicherung abrechnen können. Noch müssen zahlreiche Details geklärt werden, was Zeit in Anspruch nimmt. [Mehr lesen...](#)

Ergebnisse der Umfrage der Verbände

Eine Umfrage, die von den Berufsverbänden ASP, FSP und SBAP im Februar durchgeführt wurde zeigt, dass die psychische Belastung in der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie deutlich zugenommen hat. Zwei Drittel der befragten Psychotherapeut*innen müssen aus Mangel an Kapazitäten regelmässig Patientinnen und Patienten abweisen. Über 80% geben an, dass Menschen in psychischer Notlage aus finanziellen Gründen auf eine Therapie verzichten. [Mehr lesen...](#)



Information des BAG zu Drittstaatenangehörigen

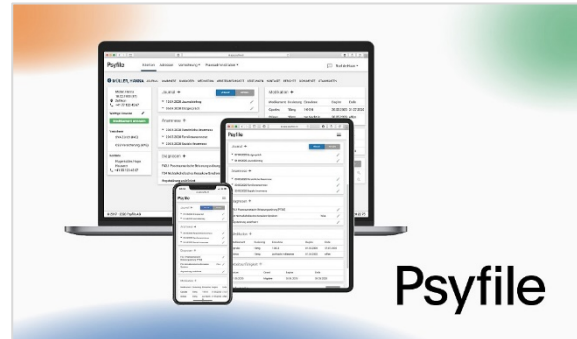


Ende März traf bei uns ein Schreiben des BAG ein, das darüber informiert, dass Drittstaatsangehörige nur dann über die europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) Leistungen in Anspruch nehmen können, wenn sie Familienangehörige eines EU-/EFTA- oder einer resp. eines Schweizer Staatsangehörigen sind. Diese Bestimmung gilt auch für Staatenlose und Flüchtlinge sowie deren Familienangehörige, wenn sie in einem EU-/EFTA-Land wohnen. [Mehr lesen...](#)

Bezahlter Beitrag

Mit Psyfile gut gerüstet für das Anordnungsmodell

Mit der Praxis-Software Psyfile führen PsychotherapeutInnen ihre Patientendossiers online. Bereits heute kann direkt mit den Versicherungen abgerechnet werden, ab der Einführung des Anordnungsmodells auch mit der Grundversicherung. Die Dossiers und die Rechnungsverwaltung sind von überall her für den Therapeuten zugänglich, gleichzeitig sind die Daten geschützt und sicher in der Schweiz aufbewahrt. Psyfile benötigt keine Installation und bietet fachkundigen Support. [Mehr lesen...](#)



Tagung über die Evaluation von Psychotherapien am 19. Juni 2021

Evaluation von Psychotherapien der Auszubildenden in akkreditierten Lehrgängen



Die neue Akkreditierungsverordnung zum PsyG verlangt neu eine «Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative, wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation». Mit der Organisation einer Tagung vom 19. Juni 2021 ermöglicht die ASP Weiterbildungsanbietern sich über die Frage auszutauschen, welche Instrumente für diese Evaluation eingesetzt werden sollen. [Mehr lesen...](#)

Neues Rechnungsformular zum Download bereit

Aufgrund einer Anfrage eines Mitglieds haben wir das Abrechnungsformular für die Honorarabrechnungen mit den Krankenkassen in einer Excel-Version aufbereitet. Honorare werden damit automatisch berechnet und addiert. Das Formular und eine Anleitung finden Sie im Mitgliederbereich auf unserer Website. Sie müssen nur noch Ihre korrekte Post- bzw. Bankverbindung einfügen. Bitte beachten Sie, dass das ASP Logo und Signet nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen.



Druckfrisches Sonderheft Gestalttherapie des IJP

Soeben ist das Sonderheft Gestalttherapie des International Journal IJP of Psychotherapy erschienen, das von Margherita Spagnuolo Lobb und Peter Schulthess gemeinsam herausgegeben haben.

Ziel der Ausgabe, die in englischer Sprache erschienen ist, sei es gemäss Peter Schulthess, ein zeitgemässes Bild der Gestalttherapie abzugeben in einem Journal, das Lesende aus verschiedenen Therapierichtungen erreicht. **Mehr lesen...**



Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: ASP, iStockfoto

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, asp@psychotherapie.ch



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.